

Empfehlungen der Arbeitsgruppe des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen 2016 – 2021

Entwurf

Die Arbeitsgruppe Empfehlungen des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen schlägt für die kommende Wahlperiode des Landesbeirats vor:

Arbeitsweise des Landesbeirats

- Pro Jahr sollen vier Sitzungen des Landesbeirates durchgeführt werden, damit mehr Themen aktiver im Landesbeirat behandelt werden können.
- Alle ein bis zwei Jahre soll eine der Sitzung ganztägig als Thementag oder Workshop durchgeführt werden.
- Statt der ständigen AG solle eine „Kordinierungsgruppe“ bzw. „Vorstandsgruppe“ die Vor- und Nachbereitung der Sitzung, die Festlegung der Themen und Stellungnahmen behandeln sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeirats unterstützen. Die AG soll aus nicht mehr als acht Personen bestehen und durch den Landesbeirat gewählt werden. Die AG kann auch regelmäßige Treffen mit Landtagsabgeordneten des sozialpolitischen - Ausschusses (bzw. den Fachsprecher_innen) durchführen.
- Der Landesbeirat soll originär zwei weitere Arbeitsgruppen bilden:
 - o AG Monitoring und Weiterentwicklung zum Landesaktionsplan und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
 - o Eine weitere thematische AG mit wechselnden Themen, die vom Landesbeirat vorgeschlagen werden (Ad-hoc AG)
- Zusätzliche Arbeitsgruppen können nach Beschluss des Landesbeirats in Verantwortung anderen Ressorts (z.B. AG Mobilität 2022, AG Bildung) oder in Eigenregie von Mitgliedern des Landesbeirats gebildet werden.
- Im 2. Halbjahr 2016 soll ein Klausurtag zur Aufgabenplanung der Arbeit des Landesbeirats in der neuen Wahlperiode durchgeführt werden.
- In der letzten Sitzung des Jahres / zum Anfang des Jahres wird eine Jahresplanung in der Koordinierungs-AG und im Rahmen einer regulären Sitzung des Landesteilhabebeirats besprochen.

Ablauf der Sitzungen:

- Der Landesbeirat soll stärker anhand von Vorlagen diskutieren und Zeit dafür haben. Dafür ist notwendig, die Informationen und Beschlussvorlagen rechtzeitig vorab zuzuleiten.
- Die Sitzungen des Landesbeirates sollen drei Teile haben, die jeweils eine gleiche Zeitdauer haben (Drittelregelung für die Sitzungen):
 1. **Gastbeitrag** zur Information und als Beitrag zur Problemlösung für den Landesbeirat. Daraus sollen Handlungsoptionen für den Beirat erarbeitet werden – was kann der Beirat dazu machen und wie kann Inklusion damit umgesetzt werden?)
 2. **Thema aus dem Beirat**, die von Mitgliedern des Landesbeirats vorbereitet werden (Leitfragen wie bei 1)
 3. **offene Themen und Diskussion** (wird vorab abgefragt)
- Zu jeder Sitzung wird schriftlich vorab ein Bericht des Landesbeauftragten verschickt, zu dem in der Sitzung Nachfragen gestellt werden können.
- Regelmäßig wird zu den laufenden und geplanten Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung informiert.
- Über die Umsetzung der Beschlüsse des Landesbeirats wird berichtet (Wiedervorlage festlegen).
- Beschlüsse, Stellungnahmen und die Protokolle des Landesbeirates werden auf der Webseite veröffentlicht. Dies ist bei den Sitzungen des Landesbeirats zu klären.
- Es sollen regelmäßig Sitzungen mit Ministerin und Staatssekretär (jeweils 1 x jährlich) zu einem aktuellen Thema stattfinden.
- Die Vertretung der Ressorts ist anlassbezogen zu regeln.

Mitglieder

Die AG empfiehlt eine Verkleinerung des Landesbeirats, macht aber keine konkreten Vorschläge dazu. Die Entscheidung verbleibt im Landesbeauftragten.

Organisation

Die Geschäftsstelle des Landesbeirates soll direkt beim Landesbeauftragten angesiedelt werden, um die Querschnittsaufgabe des Landesbeirats zu stärken.

Wirkung

- Newsletterberichte aus dem Beirat und
- Regelmäßige Pressemeldungen zu den Beiratssitzungen

Sonstiges

- Thema LGGBehM-Novellierung muss gesondert besprochen werden (in eigener AG oder Workshop) – auch für den Bereich der Regelungen des Landesbeirats (Rechte, Namen, Mitglieder etc.)
- Monitoring und Weiterentwicklung Aktionsplan ist in die Arbeit des Landesbeirats einzubeziehen (einschl. Zusammenarbeit mit Monitoring-Stelle, Focal-Pont und Koordinierungsmechanismus) – Konzept für das Follow-up des Landesaktionsplans durch den Focal Point (Umsetzung der allgemeinen Empfehlungen des Landesbeirats aus dem Aktionsplan) steht an.
- Die Zusammenarbeit mit dem Landespsychiatriebeirat soll verbessert werden.